

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Am 2. Dezember 1872 sind die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft zur ersten Session der IX. Amtsperiode zusammengetreten.

Das älteste Mitglied des Nationalrathes, Herr Bürgermeister und eidg. Oberst J. J. Stehlin von Basel, eröffnete die Sitzung mit nachstehender Ansprache:

„Meine Herren Nationalräthe!

„Von der Vorsehung berufen, bei Beginn der 9. Amtsperiode der eidgenössischen Räte die erste Sitzung des Nationalrathes zu eröffnen, bringe ich Ihnen vorerst meinen bundesbrüderlichen Gruss und gedenke auch derjenigen früheren Collegen, die eine höhere Macht als der Wille des Volkes seit der letzten Versammlung aus unserer Mitte entfernt hat, der wahren Patrioten und guten Collegen Dr. Weber, Dr. Urech und Ambühl, die, wenn noch am Leben, zweifelsohne auch wieder an unsern Arbeiten Theil nehmen würden. — Erwarten Sie nun von mir keine staatspolitische Rundschau, die den Gang der Ereignisse außerhalb unseres Vaterlandes verfolgt und deren schon eingetretene oder noch mögliche Rückwirkung auf unsere eigenen politischen, sozialen und kirchlichen Zustände erörtert. Es genügt mir zu konstatiren, daß die Achtung, die das gebildete Ausland der seit 1848 politisch geeinigten schweizerischen Nation entgegengebracht hat, nicht gesunken ist; vielmehr einen erneuten Ausdruck erhalten hat in den Erklärungen der bei dem völkerrechtlichen Schiedsgerichte in Genf beteiligten Nationen.

„Die friedliche Lösung, welche zwei der ersten Kulturvölker der Gegenwart ihren Streitigkeiten gegeben haben, die in früherer Zeit unfehlbar zu einem verheerenden Kriege geführt hätten, dürfen wir aber für jene beiden tiefgehenden Bewegungen, die zur Zeit die civilisirte Welt in Spannung halten (die kirchliche und soziale Frage), nicht erwarten. Diese werden auch in unserm Vaterlande lange und schwere Kämpfe hervorrufen, deren Anfänge sich bereits deutlich erkennen lassen, während ihr Ausgang unsern Blicken verborgen ist. Trügen aber nicht alle Anzeichen, so wird auf dem kirchlichem Gebiete der Glaubenszwang der Glaubensfreiheit weichen müssen, und von der sozialen Gährung läßt sich erwarten, daß sie, wenn auch langsam, so doch ohne gewaltsame

Störung auf dem Boden einer geläuterten Erkenntniß der Naturgesetze, unter deren Herrschaft die menschliche Gesellschaft lebt, ihre Ausgleichung finden werde.

„Meine Herren Nationalräthe!

„Doch wenden wir unsere Blicke der politischen Lage des Vaterlandes zu, wie die 8. Amtsperiode sie geschaffen hat und wie die 9. sie vorfindet; zwei bedeutungsvolle Manifestationen des Volkswillens liegen in dem Zwischenraume.

„Der unter mühevollen Debatten zu Stande gekommene Entwurf einer neuen Bundesverfassung hat die Mehrheit der Stände und des Volkes am 12. Mai 1872 verworfen, und dennoch ist aus den Wahlen des 27. Oktober 1872 wieder eine Mehrheit revisionistisch gesinnter Mitglieder des Nationalrathes hervorgegangen.

„Nach meinem Dafürhalten ist dieser Widerspruch zwischen zwei Volksentscheiden nur ein scheinbarer; aber er muß abgeklärt werden, denn so lange dieses nicht geschieht, wird keine politische Ruhe im Schweizerlande eintreten und wird die schon allzulange durch Revisionsberatungen gehemmte fruchtbare Thätigkeit in den Behörden des Bundes wie der Kantone gelähmt bleiben.

„Zur Abklärung der Lage wird eine vorurtheilsfreie unbefangene Würdigung der beiden Volksentscheide das meiste beitragen.

„Man sagt der Entscheid vom 12. Mai wohl ziemlich deutlich: Wir wollen die bundesstaatliche Organisation von 1848 beibehalten; wir lieben nicht die weiten Revisionsprünge auf Gebieten, welche wir selbst zu beherrschen im Stande sind; wir wollen uns nicht vor die Alternative gestellt sehen: entweder alles annehmen oder verwerfen zu müssen.“

„Und nicht im Widerspruche mit dem Entscheide vom 12. Mai 1872 lassen die Volkswahlen vom 27. Oktober 1872 unzweifelhaft erkennen, daß die Mehrheit des kantonalen Schweizervolkes ein Bedürfniß der Revision der Bundesverfassung anerkennt; daß mehr oder weniger in allen Kantonen die Ansicht und Einsicht vorwaltet, es sei der einzelne Kanton nicht im Stande, den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart zu genügen, er besitze für sich allein weder die moralische Kraft noch die materiellen Hilfsmittel, um den Bedürfnissen der geistigen Bildung, der Volkswirthschaft und des Verkehrs zu genügen, gleich wie er ja auch nicht im Stande wäre, die Freiheit und Unabhängigkeit des Schweizervolkes zu schützen, denn hiezu bedürfe es wahrlich aller im Schweizerlande vorhandenen und im Bunde vereinigten Kräfte.

„Und so ist es unverkennbar. Die Volksvoten vom 12. Mai und 27. Oktober 1872 enthalten eine Lehre und zugleich eine Aufforderung zur Revision der Bundesverfassung. Diese Revisionsfrage aber soll und

kann im Sinne des praktischen Schweizervolkes gelöst werden, wenn sie sich das wirklich Nothwendige, das in unserm vielgegliederten und vielgestalteten Bundesstaate Mögliche und praktisch Durchführbare zum Ziele setzt, und sich nicht von politischen oder idealen Doktrinen beeinflussen läßt.

„Meine Herren Nationalräthe!

„Kein aufrichtiger Vaterlandsfreund, sei er deutscher oder romanischer Zunge, wird in Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes stille stehen wollen; es wäre dies die bedauerlichste Erscheinung.

„Keiner, auch der Antirevisionist nicht, wird einer gesunden nationalen Entwicklung dadurch entgegengetreten wollen, daß er sich weigert, die Hemmnisse wegräumen zu helfen, welche die Schweiz verhindern, sich in gleichem Maße freiheitlich zu entwickeln, wie die unter monarchischer Staatsform lebenden Völker.

„Von diesen Betrachtungen geleitet bezeichne ich eine vorangehende Verständigung über Wiederaufnahme der Bundesverfassungsrevision als ein erstes Traktandum des neugewählten Nationalraths, und Hand in Hand mit ihr geht das bedeutungsvollste Traktandum unseres diesmaligen Geschäftsverzeichnisses, die Neuwahl des Bundesrathes; denn diese soll und wird einen wesentlichen Einfluß auf die prädominirende Revisionsfrage ausüben.

„Meine Herren Nationalräthe!

„Möge der Geist wahrer Vaterlandsliebe Ihre Verhandlungen leiten und Ihre Entschlüsse bestimmen! Mit diesem Wunsche erkläre ich die erste Sitzung der 9. Amtsperiode des Nationalrathes eröffnet.“

Der abtretende Präsident des Ständerathes, Herr Karl Kappeler von Frauenfeld, Präsident des Schweiz. Schulrathes in Zürich, hielt folgende Eröffnungszrede:

„Ich heiße Sie, meine Herren Collegen des schweizerischen Ständerathes, willkommen zu einer neuen Periode in Legislation und Verwaltung des Bundes! — Es läge mir in diesem Augenblicke nahe, als Einleitung der Session zu Ihnen von der großen Bewegung zu sprechen, die in den Großstaaten um uns herum und bei uns selbst auf religiösem und staatlichem Gebiete die Geister ergriffen hat. Die republikanische Staatsform, unter der wir leben, hätte gerade jetzt bei einer Vergleichung nicht zu verlieren, und ich würde dabei von der Zuversicht getragen, daß glückliche und haltbare Lösungen so schwerer, brennender Fragen durch die allgemeine Theilnahme des Volks in Demokratien an der Diskussion und dem Kampfe nicht erschwert, vielmehr zumeist erleichtert und

gefördert werden. Der Schluß tiefgreifender geistiger Kämpfe war doch stets nicht Zerstörung, sondern Schöpfung von neuen bessern Lebensformen. Doch der Präsident soll nicht diskutieren. Ich bescheide mich deshalb, dem Geiste, der wieder einmal lebendig geworden ist, ein helles Glück auf zuzurufen.

„Ein zweiter Gedanke liegt uns noch näher, und Sie werden dem ältesten Mitgliede dieses Rathes, dem ältesten im Amte meine ich, es nicht verübeln, denselben freimüthig auszusprechen. Es ist bald ein Vierteljahrhundert seit die stets sich reibende verschiedene Auffassung in unserem Vaterlande bezüglich der richtigen Auscheidung zwischen nationaler und kantonaler Kompetenz in der Schöpfung des Zweikammersystems eine glückliche Lösung gefunden hat. Dieses System war damals neu für die Schweiz, und eine große Zahl aufrichtiger Patrioten der verschiedensten politischen Richtungen sah mit wahrer Besorgniß auf diese neue Schöpfung. — Werden nicht entgegengesetzte Ueberzeugungen, wird nicht der Widerspruch zweier koordinirter Räthe, zum Nachtheil der Interessen des Landes, sich zu häufig geltend machen? Wird nicht ein unproduktiver schleppender Geschäftsgang dieser Räthe die Nation ermüden? Wird nicht das Volk in diesem Ständerath bald genug den geistesverwandten Bruder der alten seligen Tagsatzung zu schauen bekommen? Dieß waren die Befürchtungen, die damals vielfachen Ausdruck fanden. Nun, ich sage es heute mit ganzer Ueberzeugung, es ist nicht so geworden. Die Institution hat sich gegentheils bewährt als ein vortreffliches Mittel, reifere Besetze zu schaffen, dem Fortschritte gesunde, solide Wege zu bahnen. Die großen Interessen des Landes haben in beiden Kammern über das befürchtete factiöse Wesen, über den befürchteten Eigensinn jedesmal den Sieg davon getragen. Kaum ein einziger Geschäftsgegenstand von hohem Werthe, von Dringlichkeit der Entscheidung für das Land, ist seit 24 Jahren an dieser Einrichtung gescheitert. Die Institution hat hier wie in Amerika Lebensfähigkeit und Güte gezeigt, und ich meine, auch das Volk hat Glauben und Vertrauen in dieselbe gewonnen. — Nun in diesem Augenblicke, da manchen Orts alte Befürchtungen neuerdings auftreten wollen; in diesem Augenblicke, da das Land für weitere staatliche Ziele und Interessen zunächst von diesen beiden Räthen Befriedigung verlangt; da eine erhöhte Verantwortlichkeit für unser Thun Jedem von uns auf der Seele liegt, in diesem Augenblicke erlauben Sie Ihrem abtretenden Präsidenten, entgegen solchen Befürchtungen, die Session zu eröffnen mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß die Einsicht und der Patriotismus aller Glieder des Rathes dem Volke der Eidgenossen den Glauben an die Trefflichkeit und Nützlichkeit dieses Zweikammersystems zu erhalten wissen wird.“

Nach dem Bundesgesetze vom 20. Juli d. J. über die Wahlen in den Nationalrath hat derselbe aus 135 Mitgliedern zu bestehen.

Diese 135 Nationalräthe sind am 27. Oktober und an einigen Tagen im November von den eidgenössischen Wahlkreisen gewählt worden, von welchen Wahlen bloß 3 beanstandet wurden, nämlich eine aus dem Kanton Graubünden und zwei aus dem Kanton Tessin.

Von den 135 Nationalräthen gehören 87 der VIII. Amtsperiode an, und 48 sind ganz neu gewählt.

Diese letztern vertheilen sich auf die Kantone wie folgt:

4 auf Zürich,	2 aus Basel-Landschaft,
8 " Bern,	4 " St. Gallen,
3 " Luzern,	2 " Graubünden,
2 " Schwyz,	5 " Aargau,
1 " Obwalden,	1 " Thurgau,
1 " Nidwalden,	2 " Tessin,
1 " Glarus,	2 " Waadt,
1 " Zug,	2 " Valais,
3 " Freiburg,	2 " Genf.
2 " Solothurn,	

Im Ständerathe erschienen als neue Mitglieder:

Für Zürich:	Herr Joh. Heinrich Voller, Kantonsrath, von und in Uster.
" Luzern:	Herr Adam Herzog-Weber, Obergerichter, von und in Münster.
" Schwyz:	Herr Marianus Theiler, Alt-Bezirksammann, von und in Wollerau.
" Obwalden:	Herr Theodor Witz, Kantonsrathspräsident, von und in Sarnen.
" Freiburg:	Herr François Xavier Menoud, Notar, von La Magne, in Freiburg.
" St. Gallen:	Herr Huldreich Arnold Seifert, Postdirektor, von Wartau, in St. Gallen.
" Genf:	Herr Alfred Henri Vaucher, Med. Dr., von und in Genf.
	" Emile Cambessedes, Staatsrath, von Cologny, in Capite de Vésenaz.

(Das vollständige Verzeichniß der Nationalräthe und der Ständeräthe wird nächstens erscheinen.)

Am 3. Dezember hat der Nationalrath sein Bureau neu bestellt und gewählt

- als Präsident: Hrn. Daniel Wirth-Sand, Grothrath und Präsident des Verwaltungsrathes der Vereinigten Schweizerbahnen, von und in St. Gallen;
- „ Vizepräsident: Hrn. Edouard Desor, Professor, von Les Ponts, in Neuenburg.
- „ Stimmzähler: Hrn. Joh. Baptist Gaudy, eidg. Oberstlieutenant, von und in Rappersweil (St. Gallen);
- „ „ „ Karl Zyro, Fürsprecher, von und in Thun;
- „ „ „ Charles Vaud, Bataillonskommandant, von und in Apples (Waadt);
- 3 „ „ Joseph Bingg, Gotthardbahndirektor, von und in Luzern.

Am 2. Dezember bestellte der Ständerath sein Bureau wie folgt:

- Präsident: Herr Jules Roguin, Grothrath, von und in Yverdon (Waadt);
- Vizepräsident: Herr Alois Kopp, Schultheiß, von Ebikon, in Luzern.
- Stimmzähler: Herr Dr. Arnold Roth, Landammann, von und in Teufen;
- „ Herr Marcelin Jeanrenaud, Alt-Staatsrath, von Travers, in Neuenburg.

Die Vereinigte Bundesversammlung hat am 7. Dezember den Bundesrath für die neunte, mit dem 1. Januar 1873 beginnende und bis zum 31. Dezember 1875 gehende Amtsperiode neu bestellt. Die Wahlen erfolgten in nachstehender Reihenfolge:

- Herr Dr. Emil Welti, von Surzach (Murgau);
- „ Paul Cérésjole, von Vivis (Waadt);
- „ Dr. Karl Schenk, von Signau (Bern);
- „ Joh. Jakob Scherer, von Winterthur (Zürich);
- „ Melchior Joseph Martin Knüsel, von Luzern;
- „ Eugène Vorel, von Neuenburg, bisher Staatsrath daselbst;
- „ Dr. Wilhelm Mathias Naeff, von Altstätten (St. Gallen).

(Herr Vorel wurde an der Stelle des Hrn. Bundesrath Challet-Benel gewählt.)

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1873 wurde Hr. Bundesrath Cérésjole und zum Vizepräsidenten des Bundesrathes für das gleiche Jahr Hr. Bundesrath Schenk gewählt.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft, Herr Dr. Joh. Ulrich Schieß, von Herisau (Appenzell A. Rh.), ist in seiner Stelle für die IX. Amtsperiode einstimmig wieder bestätigt worden.

Am 9. Dezember hat die Vereinigte Bundesversammlung das Bundesgericht für die Amtsperiode von 1873 bis Ende 1875 neu bestellt und in dasselbe gewählt:

- Hrn. Dr. Joh. Jakob Blumer, von und in Glarus;
 " Gottlieb Jäger, von und in Brugg (Aargau);
 " Niklaus Hermann, von und in Sachseln;
 " Wilhelm Vigier, von und in Solothurn;
 " Philippe Camperio, von und in Genf;
 " * Dr. Joseph Bühler, Obergerichtspräsident, von Büron, in Luzern;
 " * Johannes Messmer, Nationalrath, von Eppisshausen, in Frauenfeld;
 " * Dr. Heinrich Honegger, Obergerichtspräsident, von Hinweil, in Bollikon (Zürich);
 " Paul Migy, von und in Bruntrut;
 " Joseph Karl Bankraz Morel, von Bül, in St. Gallen;
 " * Louis Lambert, Advokat, von Châtelard, in Lausanne.

(Die mit * Bezeichneten sind neu gewählt, die Andern wieder bestätigt.)

Als Präsident des Bundesgerichts für das Jahr 1873 wurde der jezige Vizepräsident, Herr Wilhelm Vigier, und zum Vizepräsidenten für 1873 Herr Dr. J. J. Blumer gewählt.

Am 10. Dezember fanden die Wahlen der Ersatzmänner des Bundesgerichtes in nachstehender Reihenfolge statt:

- Herr Joseph Arnold, von und in Altdorf;
 " Gustav Adolf Reiser, von und in Zug;
 " Dr. Arnold Roth, von und in Teufen (Appenzell A. Rh.);
 " Dr. Martin Rothling, von und in Schwyz;
 " Joh. Bartholomäus Castlisch, von Trins, in Chur;
 " * Carlo Battaglini, Nationalrath, von Cagiallo, in Lugano;
 " * J. Broye, Fürsprecher, in Freiburg;
 " * Andreas Heusler, Professor, in Basel;
 " * Heinrich Stamm, Ständerath, von Thayngen, in Schaffhausen;
 " * Felix Clausen, Ständerath, von Mühlebach, in Brieg (Wallis);
 " * Louis Constant Lambellet, Nationalrath, von Verrières, in Neuenburg.

(Die mit * Bezeichneten sind neu gewählt, die Andern wieder bestätigt.)

Nach Beendigung dieser Wahlen und Neubestätigungen fand die Beeidigung der Mitglieder des Bundesrathes, sowie des Bundesgerichts und der Bundesgerichtsjuppleanten statt, soweit sie in Bern anwesend waren.

Nachtrag zu den Verhandlungen der Bundesversammlung vom Juli 1872.

Mit Bezugnahme auf das Bundesgesetz vom 20. Juli 1872 betreffend die Wahlen in den Nationalrath (N. S. Bd. X, S. 924) ist noch der Vollständigkeit halber ein Postulat nachzutragen, auf welches die eidgenössischen Räthe sich am 19. gleichen Monats geeinigt hatten:

„Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Frage zu hinterbringen, ob und bejahendenfalls welche Massregeln zu treffen seien, um öfter, als es nach Mitgabe der zur Zeit bestehenden Uebung geschieht, die Zahl der von den einzelnen Kantonen zu wählenden Mitglieder des Nationalrathes mit der jeweiligen Bevölkerung dieser Kantone in das durch die Bundesverfassung vorgeschriebene Verhältniß zu bringen.

Ebenso ist der Bundesrath eingeladen, zu untersuchen, ob im Kanton Tessin hinsichtlich der Wohnbevölkerung besondere Verhältnisse obwalten, und wenn ja, ob und wie denselben Rechnung getragen werden kann.“

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1872
Date	
Data	
Seite	785-792
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 493

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.